

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 M. bei freier Zustellung durch Posten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Postgebühren. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die Aegyp-tische Korpusgröße 12 Pf. für Inserenten im Abdruck, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Wellenlinie 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 100.

Sonnabend, den 15. Dezember 1917.

27. Jahrgang

Öffentliche Aufforderung zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 (Reichsgesetzblatt S. 1040) werden die nachstehend aufgeführten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnsitz im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz einschließlich der revidierten Städte Kamenz und Pulsnitz haben, sich in der Zeit vom

10. bis zum 15. Dezember 1917

bei ihrer Gemeindebehörde **persönlich** zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
 - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung vom 1. März 1917 oder aus Anlaß eines späteren Stellen- oder Wohnungswechsels bei ihrer Gemeindebehörde oder beim Einberufungsausschuß gemeldet haben und dies durch Vorlegung des abgestempelten Abreißstücks der Meldeliste nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis 15. Dezember 1917 schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgezeichneten Meldebögen meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldebögen bei der Gemeindebehörde oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldebögen in einem, unentgeltlich zur Verfügung stehenden Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auszahlung der ausgefüllten und gestempelten Meldebögen. Diese Befreiung ist lediglich anzuwenden. Die Abgabe der ausgefüllten Meldebögen bei der Gemeindebehörde oder bei der Postanstalt (Postagentur) kann auch durch den Arbeitgeber, bei Beamten durch die vorgesetzte Dienstbehörde, erfolgen.

Für die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Schulen, Krankenhäusern, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Jugendheimen) untergebrachten Meldepflichtigen

hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgezeichneten Meldebögen bis zum 15. Dezember 1917, entweder durch Ablieferung bei der Gemeindebehörde oder durch Abgabe bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auszahlung der ausgefüllten und gestempelten Meldebögen zu bewerkstelligen. Auf Antrag eines Anstaltsleiters kann die für seinen Wohnort zuständige Kriegsamtsstelle ihm gestatten, die Meldungen ganz oder teilweise auf Listen zu erhalten.

Die Meldelisten nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden bei den Gemeindebehörden unentgeltlich ausgegeben. Dort sind auch gegen Zahlung von 10 Pf. für das Stück die Bekanntmachungen über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu deren Ausübung nach § 12 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuß mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 100 M. und, wenn die Geldstrafe nicht beizutreiben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz und die Stadträte zu Kamenz und Pulsnitz, am 10. Dezember 1917.

Nach § 27 der Wahlordnung für die Stadt Pulsnitz hat der diesjährige

Christmarkt

Sonntag, den 16. Dezember von Mittags 12 Uhr an

zu besichtigen werden nur solche Verkäufer zugelassen, die in der Sächsischen Oberlausitz oder im Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz wohnen.

Pulsnitz, am 8. Dezember 1917.

Der Stadtrat.

Städtische Sparkassen

Bischofswerda

Zinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

Radeberg

Zinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

■ Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten ■
sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz. — Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihscheinen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinsscheinen —
Auskünfte bereitwilligt.

Neueste Nachrichten.

Im November wurden 205 feindliche, 60 deutsche Flugzeuge und 22 feindliche, 2 deutsche Fesselballone abgeschossen.

Eins unserer Unterseeboote hat im Atlantischen Ozean neuerdings drei Dampfer und einen Segler versenkt.

Über 1100 feindliche Geschütze sind im Unterseekrieg mit den versenkten Schiffen vernichtet worden.

An der russischen Nordfront haben bei den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung die Bolschewiki mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten.

In Warschau haben Studentenkundgebungen

für die wegen Umtrieben gegen die Mittelmächte internierten Legionäre und ihren Führer stattgefunden.

Das englische Luftschiff „G. 27“ wurde von einem unserer Marineflugzeuge in den Hofden vernichtet.

Panama hat nach einer Neutermeldung an Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt.

Der frühere englische Premierminister Asquith erklärte in einer Rede in Birmingham, Englands Eintritt in den Krieg sei nicht unbedingt nötig gewesen, doch würde er jetzt die gleiche Entscheidung noch einmal treffen.

Die englische Friedensbewegung. Nach Meldungen schweizerischer Blätter aus Rotterdam haben am letzten Sonntag in Lon-

don und Birmingham unter großer Beteiligung eine Anzahl öffentliche Meetings der Pazifisten stattgefunden. Die Veranstaltungen seien deshalb beachtenswert, weil es die ersten Friedenskundgebungen wieder nach einer fast dreimonatigen Pause sind und weil ihnen nach Lord Lansdowneschen Briefe weitere in England folgen dürften.

Der Abgeordnete Thomas, Sekretär der Eisenbahner-Union, hielt bei dem Eisenbahnerbankett im Aldwich-Klub am 7. d. M. eine Rede über die Stellung der Arbeiterschaft zum Kriege. Der Redner führte u. a. aus: Nach drei Kriegsjahren haben wir ein Stadium erreicht, wo sich in einfacher Sprache sagen lassen sollte, was unsere Sache ist. Ich glaube, daß

unser Volk alle Opfer bringen wird, um den Geist des Militarismus zu vernichten. Aber nichts tut heute mehr not, um die Moral unseres Volkes zu stärken, unsere Einheit zu bewahren und uns in den Stand zu setzen, der uns drohenden Gefahr die Stirn zu bieten, als eine klare und einfache Erklärung unserer Kriegsziele, die deutlich und ausdrücklich feststellt, daß wir nicht imperialistische Ziele verfolgen und nicht Eroberungen wollen, sondern die Freiheit der Völker auf der ganzen Welt. Wir dürfen, schloß Redner, den Krieg nicht eine Minute länger wahren lassen, als nötig ist. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um das Ende zu beschleunigen und einsehen, daß der feste Friede ein solcher ist, der auf dem größten aller Ideale beruht, nämlich darauf, daß alle Menschen Brüder sind.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. (P o st.) Vom 16. Dezember ab findet an Sonn- und Feiertagen wieder eine Briefbestellung statt, Beginn 11⁰⁰. Die außer-gewöhnliche Brief- und Zeitungsausgabe am Schalter fällt vom gleichen Tage ab weg.

Großröhrsdorf. Am Mittwoch veranstaltete die Frauenortgruppe Großröhrsdorf-Bretinig vom Verein für das Deutschtum im Auslande im Mittelgasthof die Aufführung des von Herrn Oberlehrer Korn hier selbst verfaßten Weihnachtsspiels „Weihnachtsfreude in Kriegszeit“. Der Andrang zu der aufs Beste gelungenen Aufführung war so gewaltig, daß die für nächsten Sonntag in Aussicht gestellte Wiederholung nur freudigst begrüßt werden kann.

Bautzen. Infolge des Spanferkelverkaufs ohne Markenzwang herrschte am letzten Markttage auf dem hiesigen Festmarkt ein Andrang, wie er während des ganzen Krieges nicht beobachtet worden ist. Selbst von Leipzig waren Käufer erschienen. Einzelne Händler wollten bis zu 50 Stück fest verkaufen. Das Angebot war der Nachfrage natürlich nicht im entferntesten gewachsen.